



Aktenauflage
Urnenabstimmung vom 30.11.2025

Vorlage 4

**GEP-Alpnach; Genehmigung Kredit für die
Sanierung der Abwasserleitungen Etappe 3
und 4**

Beschluss des Einwohnergemeinderates
vom 27. August 2025

6.10.1/25-26/51

Abwasser; Verabschiedung Rahmenkredit für die GEP-Unterhaltsarbeiten am Abwasserleitungsnetz Etappe 3 + 4 im Betrag von CHF 1'100'000 +/-10 % zuzüglich teurerungsbedingte Mehrkosten zuhanden Urnenabstimmung vom 30.11.2025

(Vorgang: Gemeinderatsbeschluss vom 11. März 2019, Nr. 18-19/236)
(Vorgang: Gemeinderatsbeschluss vom 11. März 2019, Nr. 18-19/237)
(Vorgang: Gemeinderatsbeschluss vom 11. März 2019, Nr. 18-19/238)
(Vorgang: Gemeinderatsbeschluss vom 04. November 2019, Nr. 19-20/82)
(Vorgang: Gemeinderatsbeschluss vom 17. August 2020, Nr. 20-21/33)
(Vorgang: Gemeinderatsbeschluss vom 27. September 2021, Nr. 21-22/87)
(Vorgang: Gemeinderatsbeschluss vom 10. Oktober 2022, Nr. 22-23/70)
(Vorgang: Gemeinderatsbeschluss vom 25. März 2024, Nr. 23-24/238)

Sachverhalt

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11. März 2019 wurde der bpi ingenieure ag, Sarnen (heute neu Ingenieurbüro CES Bauingenieure AG), das Mandat für die Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) der Gemeinde Alpnach vergeben. Der Auftrag umfasste die Revision des GEP inkl. Unterhaltsplanung, die Erarbeitung der Grundlage für die Übernahme der bestehenden Daten ins Dataver und die Erarbeitung eines Masterplans. Als einer der ersten Schritte wurde die Unterhaltsplanung mit dem dazugehörigen betrieblichen Unterhalt für die Jahre 2019 bis 2048 erarbeitet.

Das gesamte Abwasserleitungsnetz der Gemeinde Alpnach weist rund 100 km Schmutz- und Regenwasserleitungen auf. Davon stehen rund 50 % im Eigentum der Gemeinde. Der Wiederbeschaffungswert des gesamten Leitungsnetzes und der Sonderbauwerke wird auf rund CHF 80 bis 100 Mio. geschätzt.

Das Leitungsnetz der Gemeinde Alpnach wurde zwischen 2019 und 2023 durch Kameraaufnahmen dokumentiert und analysiert. Die Auswertung ergab spezifischen Sanierungsbedarf, der nun über die nächsten sechs Jahre in Etappen umgesetzt werden soll. Das Gemeindegebiet wurde in vier Etappen eingeteilt (vgl. Aktenaufgabe – Übersicht Etappen 2026).

Etappe 1 – Alpnachstad / Niederstad
Etappe 2 – Schoried
Etappe 3 – Alpnach Dorf
Etappe 4 – Alpnach Aussenbezirke

Mit Beschluss der Stimmbevölkerung (Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024) erfolgte die Bewilligung eines Verpflichtungskredites bzw. Rahmenkredites im Betrag von



CHF 998'200 +/-10 % zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten für die Ausführung der Kanalsanierungen Etappe 1 und Etappe 2. Die Realisierung erfolgte in den Jahren 2024 und 2025. Die Kreditabrechnung ist noch ausstehend.

Die Kosten für die weiteren Etappen 3 + 4 wurden durch das Ingenieurbüro CES Bauingenieure AG, Waser + Roos, Güterstrasse, 6060 Sarnen ausgearbeitet, basierend auf einer Kostengenauigkeit von +/-10%. (vgl. Aktenaufgabe – Kostenschätzung CES Bauingenieure AG vom 20. Februar 2024).

Nachfolgende Dokumente bilden integrierenden Bestandteil des vorliegenden Projekts und der öffentlichen Aktenaufgabe:

- Kostenschätzungen von CES Bauingenieure AG vom 20. Februar 2024
- Übersicht Etappen 3 + 4
- Sanierungsmassnahmen ganze Gemeinde mit Strassenbezeichnung; 14. März 2024

Die ausgearbeiteten Projekte umfassen folgende Massnahmen, die sich durch die Auswertungen der Kanalfernsehaufnahmen gezeigt haben:

1. Sanierung der bestehenden Leitungen durch Inlinerverfahren.
2. Erhaltung des bestehenden Abwassernetzes in der Gemeinde.
3. Einhaltung des Gewässerschutzgesetzes durch ein dichtes Leitungsnetz.

Durch die beschriebenen Massnahmen werden das Abwassernetz und folglich die Leitungen saniert. Somit wird das Netz erhalten und nach erfolgter Sanierung in einem einwandfreien Zustand erscheinen.

Die Kosten für die Etappe 3, Alpnach Dorf, zeigen sich mit CHF 841'800.00 inkl. 8.1% MwSt. Die Etappe 4, Aussenbezirke, umfasst einen Betrag von CHF 258'200.00 inkl. 8.1% MwSt.

Die Finanzierung der Kanalsanierung erfolgt über die Spezialfinanzierung Abwasser. Diese Spezialfinanzierung wird durch die Abwassergebühren geüfnet. Bis 2030 sind in der Mehrjahresplanung für die vorliegenden Arbeiten CHF 2.0 Mio. vorgesehen. Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung genügt bis im Jahr 2029 zur Finanzierung der Vorhaben.

Für die Etappe 3 + 4 wird somit ein Verpflichtungskredit bzw. ein Rahmenkredit gemäss Finanzhaushaltsgesetz Art. 37 im Betrag von CHF 1'100'000.00, inkl. 8.1% MwSt., +/- 10 %, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten zu Lasten dem Konto Nr. INV 0180 beantragt.

Nach Genehmigung ist nachfolgender Terminplan vorgesehen:

Was	Wann
Urnenabstimmung	30. November 2025
Ausschreibung für Etappe 3 Alpnach Dorf	Dezember 2025 / Januar 2026



Auftragsvergabe für Etappe 3 Alp- nach Dorf	Februar / März 2026
Realisierung Etappe 3 Alp- nach Dorf	April 2026 bis April 2027
Ausschreibung für Etappe 4 Alp- nach Aussenbezirke	Januar / Februar 2027
Auftragsvergabe für Etappe 4 Alp- nach Aussenbezirke	Februar / März 2027
Realisierung Etappe 4 Alp- nach Aussen- bezirke	April 2027 - April 2028

Bei der Realisierung wird die Vegetationszeit so gut wie möglich berücksichtigt, damit die Auswirkungen für die landwirtschaftlich genutzten Flächen so klein wie möglich ausfallen. Daher werden die meisten Arbeiten im Winter und Frühjahr ausgeführt und geplant.

Erwägungen

Gemäss Art. 15, Gemeindeordnung Alpnach vom 21. Mai 2000 (mit Nachträgen) ist der Gemeinderat das oberste ausführende Organ der Einwohnergemeinde. Es stehen ihm alle Aufgaben und Befugnisse zu, die nicht dem Bund, dem Kanton oder anderen Gemeindeorganen zugewiesen sind. Der Gemeinderat ist im Weiteren zuständig für die Beschlussfassung über alle frei bestimmbar, für den gleichen Zweck bestimmten, einmaligen Ausgaben bis CHF 100'000.00 und jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 30'000.00.

Es handelt sich vorliegend um eine gesetzlich geregelte, jedoch frei bestimmbare Ausgabe. Hierzu ist Art. 5 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) zu beachten. Eine Ausgabe gilt u.a. als gebunden, wenn sie durch einen Rechtssatz oder ein Gerichtsurteil grundsätzlich und dem Umfang nach vorgeschrieben wird, sie für die Werterhaltung und den zeitgemässen Unterhalt und Umbau bestehender Bausubstanz und deren Ausstattung erforderlich ist sowie wenn sie zum Ersatz bestehender, nicht mehr den Anforderungen genügender technischer Einrichtungen, Apparate und Anlagen erforderlich ist.

Eine Ausgabe gilt als frei bestimmbar, wenn der zuständigen Behörde bezüglich der Höhe, dem Zeitpunkt ihrer Vornahme oder anderer wesentlicher Umstände eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit zusteht oder ein Gesetz die Ausgabe als frei bestimmbar qualifiziert. Vorliegend verfügt die Behörde in allen genannten Punkten über die entsprechende Handlungsfreiheit. Der Gemeinderat verfügt somit nicht über die entsprechenden Finanzkompetenzen, den Rahmenkredit zu genehmigen. Der Rahmenkredit ist der Stimmbürgerbevölkerung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Im Investitionsbudget 2026 und der Mehrjahresplanung 2026 - 2030 ist ein Betrag von CHF 1'100'000.00 enthalten. Bei einer Ablehnung der Vorlage ist dies im Budget 2026 sowie der darauffolgenden Mehrjahresplanung durch die Finanzverwaltung entsprechend anzupassen.

Der für die Etappe 3 + 4 erforderliche Verpflichtungskredit bzw. Rahmenkredit gemäss Finanzhaushaltsgesetz Art. 37 im Betrag von CHF 1'100'000.00, inkl. 8.1% MwSt., +/- 10 %, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten zu Lasten dem Konto Nr. INV 0180



wird in Anwendung von Art. 24 des Abstimmungsgesetzes zuhanden der Urnenabstimmung vom 30. November 2025 verabschiedet.

Der Bereich Bau, Infrastruktur, Werke der Gemeinde Alpnach hat in den letzten vier Jahre von 2019 – 2023 sämtliche öffentlichen Abwasserleitungen im Gemeindegebiet Alpnach mittels Kanalfernsehaufnahmen aufgenommen, dokumentiert und analysiert. Anschliessend wurden die Aufnahmen ausgewertet und ein Sanierungskonzept erstellt. Für den betrieblichen und baulichen Unterhalt wurde das Gemeindegebiet in vier Etappen eingeteilt. Dies erachtet der Gemeinderat als sinnvolle Los-Grössen, welche auch der Spezialfinanzierung Rechnung tragen. Der Vollzug der Etappen 3 und 4 bildet den Abschluss der GEP-Unterhaltsarbeiten im Bereich der Kanalsanierungen. Die Massnahmen sind erforderlich, um den gewässerschutzrechtlichen Vorgaben gerecht zu werden. Daher empfiehlt der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Genehmigung der Vorlage.

Nach erfolgter Zustimmung durch die Stimmbevölkerung ist der Bereich BIW, Abteilung Erschliessung/Tiefbau, mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Die Gemeindkanzlei ist beauftragt, das Traktandum und die Vorbereitungen für die Urnenabstimmung 30. November 2025 aufzunehmen. Traktanden und Datum einer Urnenabstimmung sind gemäss Art. 26 Abs. 1 Abstimmungsgesetz mindestens sechs Wochen vorher im Amtsblatt bekanntzugeben. Die Abstimmungsfrage lautet:

- Stimmen Sie dem Rahmenkredit für die die GEP-Unterhaltsarbeiten am Abwasserleitungsnetz Etappe 3 + 4 im Betrag von CHF 1'100'000 +/-10 % zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten zu?

Der Gemeindeschreiber wird mit der Ausarbeitung der Botschaft beauftragt. Die erste Lesung der Botschaft erfolgt am 3. September 2025. Die Kommunikation für die Gemeindeversammlung ist durch das Gemeindepräsidium in Zusammenarbeit mit der Gemeindkanzlei bis zur zweiten Lesung am 17. September 2025 (spätestens am 1. Oktober 2025) zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Im Weiteren sind die Ortsparteien im Rahmen des Treffens vom 9. September 2025 zu informieren. Die Bevölkerung ist über die Urnenabstimmungsgeschäfte am 11. September 2025 im Rahmen der Informationsveranstaltung zur Gemeindeordnung kurz zu informieren.

Der Botschaftsentwurf ist, wenn möglich vor der ersten Lesung durch das Redaktionsteam (Gemeindepräsident, Departementsvorsteherin Bildung und Kultur und dem Gemeindeschreiber) zu redigieren.

Beschluss

1. Der Verabschiedung Rahmenkredit für die GEP-Unterhaltsarbeiten am Abwasserleitungsnetz Etappe 3 + 4 im Betrag von CHF 1'100'000 +/-10 % zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten zuhanden Urnenabstimmung vom 30.11.2025 verabschiedet.



2. Der Bereich Bau, Infrastruktur und Werke, die Gemeindekanzlei sowie die Finanzverwaltung wird mit dem weiteren Vollzug gemäss den Erwägungen beauftragt.

Mitteilung an:

- CES Bauingenieure AG, Waser + Roos, Güterstrasse, 6060 Sarnen (per E-Mail durch Bereichsleiter BIW)
- Präsident der Rechnungsprüfungskommission (elektronisch)
- Gemeindepräsident (elektronisch)
- Departementsvorsteher Bau und Unterhalt (elektronisch)
- Bereichsleiter Bau, Infrastruktur, Werke (elektronisch)
- Finanzverwaltung (elektronisch)
- Gemeindekanzlei

(1)

Im Namen des Einwohnergemeinderates

Gregor Jurt
Gemeindeschreiber

Versand: 28. August 2025

Kostenschätzung

Projekt: Kanalsanierung Etappe 3 - Alpnach Dorf
Linienführung:
Arbeiten: Sanierung Abwasserleitungen
Genauigkeit: +/- 10% (Bauprojekt)
Grundlagen: Kanal TV Daten von ITS Kanal Service AG

Zusammenfassung		Kosten
Sanierungsbedarf dringend		12'600.00
Sanierungsbedarf kurzfristig		304'200.00
Sanierungsbedarf mittelfristig		270'800.00
Sanierungsbedarf langfristig		2'400.00
Baustelleneinrichtung		47'200.00
Regie und Wasserhaltung		70'800.00
Honorare		70'800.00
Total Kostenschätzung (exkl. MwSt.)		778'800.00
Mehrwertsteuer	8.10%	63'082.80
Rundung		- 82.80
Total inkl. MWST		841'800.00

Bemerkungen: Es sind keine Kosten eingerechnet für:
- Garantieabnahme (Kanal TV)
- Unvorhergesehenes
- Bewilligungen
- Schachtsanierung

Beilagen: Übersicht Unterhaltszonen

Pos	Nutzungsart	Ausmass	Einheit	Preis	Kosten
10	Sanierungsbedarf dringend				
	Mischabwasser	1.00	St	0.00	0.00
	Schmutzabwasser	1.00	St	8'800.00	8'800.00
	Regenabwasser	1.00	St	3'800.00	3'800.00
	Total Sanierungsbedarf dringend				12'600.00
20	Sanierungsbedarf kurzfristig				
	Mischabwasser	1.00	St	172'100.00	172'100.00
	Schmutzabwasser	1.00	St	97'900.00	97'900.00
	Regenabwasser	1.00	St	34'200.00	34'200.00
	Total Sanierungsbedarf kurzfristig				304'200.00
30	Sanierungsbedarf mittelfristig				
	Mischabwasser	1.00	St	15'100.00	15'100.00
	Schmutzabwasser	1.00	St	94'200.00	94'200.00
	Regenabwasser	1.00	St	161'500.00	161'500.00
	Total Sanierungsbedarf mittelfristig				270'800.00
40	Sanierungsbedarf langfristig				
	Mischabwasser	1.00	St	0.00	0.00
	Schmutzabwasser	1.00	St	1'600.00	1'600.00
	Regenabwasser	1.00	St	800.00	800.00
	Total Sanierungsbedarf langfristig				2'400.00
	Total Sanierungsbedarf				590'000.00
40	Baustelleneinrichtung				
	Baustelleninstallation ca. 8%	1.00	gl	8.00%	47'200.00
	Total Baustelleneinrichtung				47'200.00
50	Regie und Wasserhaltung				
	Regie und Wasserhaltung Schätzung 12%	1.00	gl	12.00%	70'800.00
	Total Honorare				70'800.00
60	Honorare				
	Projekt- und Bauleitung	1.00	gl	12.00%	70'800.00
	Total Honorare				70'800.00

Kostenschätzung

Projekt: Kanalsanierung Etappe 4 - Alpnach Aussenbezirke

Linienführung:

Arbeiten: Sanierung Abwasserleitungen

Genauigkeit: +/- 10% (Bauprojekt)

Grundlagen: Kanal TV Daten von ITS Kanal Service AG

Zusammenfassung	Kosten
Sanierungsbedarf dringend	78'500.00
Sanierungsbedarf kurzfristig	25'400.00
Sanierungsbedarf mittelfristig	77'100.00
Sanierungsbedarf langfristig	0.00
Baustelleneinrichtung	14'480.00
Regie und Wasserhaltung	21'720.00
Honorare	21'720.00
Total Kostenschätzung (exkl. MwSt.)	238'920.00
Mehrwertsteuer 8.10%	19'352.52
Rundung	- 72.52
Total inkl. MWST	258'200.00

Bemerkungen: Es sind keine Kosten eingerechnet für:
- Garantieabnahme (Kanal TV)
- Unvorhergesehenes
- Bewilligungen
- Schachtsanierung

Beilagen: Übersicht Unterhaltszonen

Pos Nutzungsart	Ausmass	Einheit	Preis	Kosten
10 Sanierungsbedarf dringend				
Mischabwasser	1.00	St	0.00	0.00
Schmutzabwasser	1.00	St	2'500.00	2'500.00
Regenabwasser	1.00	St	76'000.00	76'000.00
Total Sanierungsbedarf dringend				78'500.00
20 Sanierungsbedarf kurzfristig				
Mischabwasser	1.00	St	0.00	0.00
Schmutzabwasser	1.00	St	5'500.00	5'500.00
Regenabwasser	1.00	St	19'900.00	19'900.00
Total Sanierungsbedarf kurzfristig				25'400.00
30 Sanierungsbedarf mittelfristig				
Mischabwasser	1.00	St	0.00	0.00
Schmutzabwasser	1.00	St	1'300.00	1'300.00
Regenabwasser	1.00	St	75'800.00	75'800.00
Total Sanierungsbedarf mittelfristig				77'100.00
40 Sanierungsbedarf langfristig				
Mischabwasser	1.00	St	0.00	0.00
Schmutzabwasser	1.00	St	0.00	0.00
Regenabwasser	1.00	St	0.00	0.00
Total Sanierungsbedarf langfristig				0.00
Total Sanierungsbedarf				181'000.00
40 Baustelleneinrichtung				
Baustelleninstallation ca. 8%	1.00	gl	8.00%	14'480.00
Total Baustelleneinrichtung				14'480.00
50 Regie und Wasserhaltung				
Regie und Wasserhaltung Schätzung 12%	1.00	gl	12.00%	21'720.00
Total Honorare				21'720.00
60 Honorare				
Projekt- und Bauleitung	1.00	gl	12.00%	21'720.00
Total Honorare				21'720.00

Holubetz Alexander

Von: Menia Angelo <angelo.menia@gde-engelberg.ch>
Gesendet: Donnerstag, 16. Oktober 2025 07:44
An: Holubetz Alexander
Betreff: AW: Erinnerung Traktandenanfrage für die Bauämtersitzung der Gemeinden vom Donnerstag, 30. Oktober 2025, 08.00
Signiert von: angelo.menia@gde-engelberg.ch

Guten Morgen Alex

Ich habe für die kommende Sitzung folgenden Traktandenwunsch:

Übergangsbestimmungen gemäss Entwurf PBG

Auf Anfrage hat uns Martin Furrer die Übergangsbestimmungen gemäss PBG erläutert:

Die Art. 17/28 PBG sind keine übergangsrechtlichen Bestimmungen im engeren Sinn, sondern sie regeln die Frage der Vorwirkung von aufgelegten kommunalen und kantonalen Nutzungsplanungen. Diese Bestimmungen kommen immer wieder zur Anwendung, auch nach dem Abschluss der Gesamtrevision der Gemeinde. Bei jeder neuen künftigen Zonenplanänderung kommt die Vorwirkung zum Tragen.

Die Übergangsbestimmungen nach Art. 131 ff. PBG regeln hingegen die Ablösung des BauG durch das PBG (was natürlich nicht ohne Konnex zum BZR erfolgen kann). Ist dieser Akt einmal vollzogen, verlieren die Übergangsbestimmungen von Art. 131 ff. PBG ihre praktische Bedeutung.

Legt nun die Gemeinde die revidierte und auf das neue PBG abgestimmte Bau- und Zonenordnung auf, so ist diese gemäss Art. 17 Abs. 3 PBG ab dem Tag der öffentlichen Auflage bei der Beurteilung von Baugesuchen zu berücksichtigen. Da die neue Bau- und Zonenordnung auf die materiellen Bauvorschriften des neuen PBG's abgestimmt sind, müssen natürlich auch diese beigezogen werden. In diesem Fall wirken also auch die materiellen Bauvorschriften des PBG vor.

Die an der Bauämtersitzung gezeigte Folie fokussiert auf das Übergangsrecht im engeren Sinne und blendet die Vorwirkung von Art. 17/28 PBG aus.

Für uns war unklar, ob nun gemäss Folie der Bauämtersitzung und Entwurf PBG Art. 131 und 133 das bisherige Recht solange Anwendung findet, solange das jeweilige BZR der Gemeinden rechtskräftig genehmigt wurde (und das neue Recht bis zur Genehmigung nicht beachtet werden muss) oder ob Übergangsbestimmungen ab öffentlicher Auflage des jeweiligen BZR der Gemeinden in Kraft treten und somit das bisherige und neue Recht eingehalten werden muss.

Gemäss Martin Furrer ist zweiteres der Fall. Gerne würde ich das kurz an der Bauämter-Sitzung in die Runde werfen um das zu diskutieren. Was wäre z. Bsp. wenn ein Baugesuch während der Übergangsbestimmungs-Zeit eingereicht wird und zum Zeitpunkt der Einreichung das bisherige und neue Recht einhält, das öffentlich aufgelegte BZR aufgrund von Einsprachen aber an einer Gemeindeversammlung angepasst wird und das Baugesuch nun nicht mehr dem neuen Recht entspricht (Beispiel: Altes Recht verlangt in der entsprechenden Zone ein Flachdach, das neue Recht vor der Einsprache ebenfalls - die Einsprache verlangt, dass in der Zone Flachdächer verboten werden und Schrägdächer erstellt werden müssen - die Gemeindeversammlung stützt die Einsprache - Nun kann der Baugesuchstellende nicht mehr gleichzeitig das bisherige und neue Recht einhalten)?.

Merci und Gruess

Angelo Menia | Fachperson Bauamt



ENGELBERG
EINWOHNERGEMEINDE

ABTEILUNG BAU UND INFRASTRUKTUR
BEREICH BAUAMT

Dorfstrasse 1 | 6391 Engelberg
Telefon +41 41 639 52 38 | angelo.menia@gde-engelberg.ch
www.gde-engelberg.ch

Von: Holubetz Alexander <Alexander.Holubetz@alpnach.ow.ch>

Gesendet: Freitag, 12. September 2025 13:13

An: Gasser Simona <Simona.Gasser@lungern.ow.ch>; Disler Raphael <Raphael.Disler@sarnen.ch>; Fischbacher Erwin <Erwin.Fischbacher@sachseln.ow.ch>; Flück Benjamin <Benjamin.Flueck@kerns.ow.ch>; Menia Angelo <angelo.menia@gde-engelberg.ch>; Tofaute Christof <christof.tofaute@gde-engelberg.ch>; Erni Nicole <Nicole.Erni@sachseln.ow.ch>; von Rotz Fabienne <Fabienne.vonRotz@kerns.ow.ch>; Müller Viktor <viktor.mueller@sarnen.ch>; Gemeinde Giswil <gemeinde@giswil.ow.ch>

Cc: Baumgartner Heinz <Heinz.Baumgartner@ilz.info>; Ming Mathias <Mathias.Ming@ow.ch>; Felder Jacqueline <Jacqueline.Felder@alpnach.ow.ch>

Betreff: Erinnerung Traktandenanfrage für die Bauämtersitzung der Gemeinden vom Donnerstag, 30. Oktober 2025, 08.00

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Wie am 04.06.2025 mitgeteilt, findet die nächste Bauämtersitzung der Gemeinden ohne Departementsvorstehende am Donnerstag, 30. Oktober 2025 im Gemeindehaus, Bahnhofstrasse 15, Alpnach Dorf, im Gemeinderatssaal statt. Es liegt ein Anliegen zur Aktualisierung der Abläufe Gem Dat Rubin aktualisieren. Konkrete Anträge liegen zur Zeit noch nicht vor. Bitte reicht mir eure Traktandenwünsche bis zum Montag, 20. Oktober 2025 ein. Merci vilmal.

Sitzungsdaten 2026, Sitzungsort Giswil
Donnerstag, 7. Mai, 08:00 Uhr, mit Departementsvorsteher
Donnerstag, 15. Oktober, 08:00 Uhr, ohne Departementsvorsteher

Freundliche Grüsse



Alexander Holubetz
Bauverwalter

Einwohnergemeinde Alpnach
Bauamt
Bahnhofstrasse 15
Postfach 61
6055 Alpnach Dorf

Tel. 041 672 96 23

alexander.holubetz@alpnach.ow.ch
www.alpnach.ch

Diese E-Mail enthält vertrauliche Informationen. Sie ist nur für den beabsichtigten Empfänger bestimmt. Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend, falls Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben und löschen Sie sie unverzüglich. Besten Dank.

P Sie sparen 100 ml Wasser, 7 g CO₂ und 11 g Holz pro Seite, wenn Sie diese E-Mail nicht ausdrucken.



Einwohnergemeinde Alpnach

Sanierungsplanung

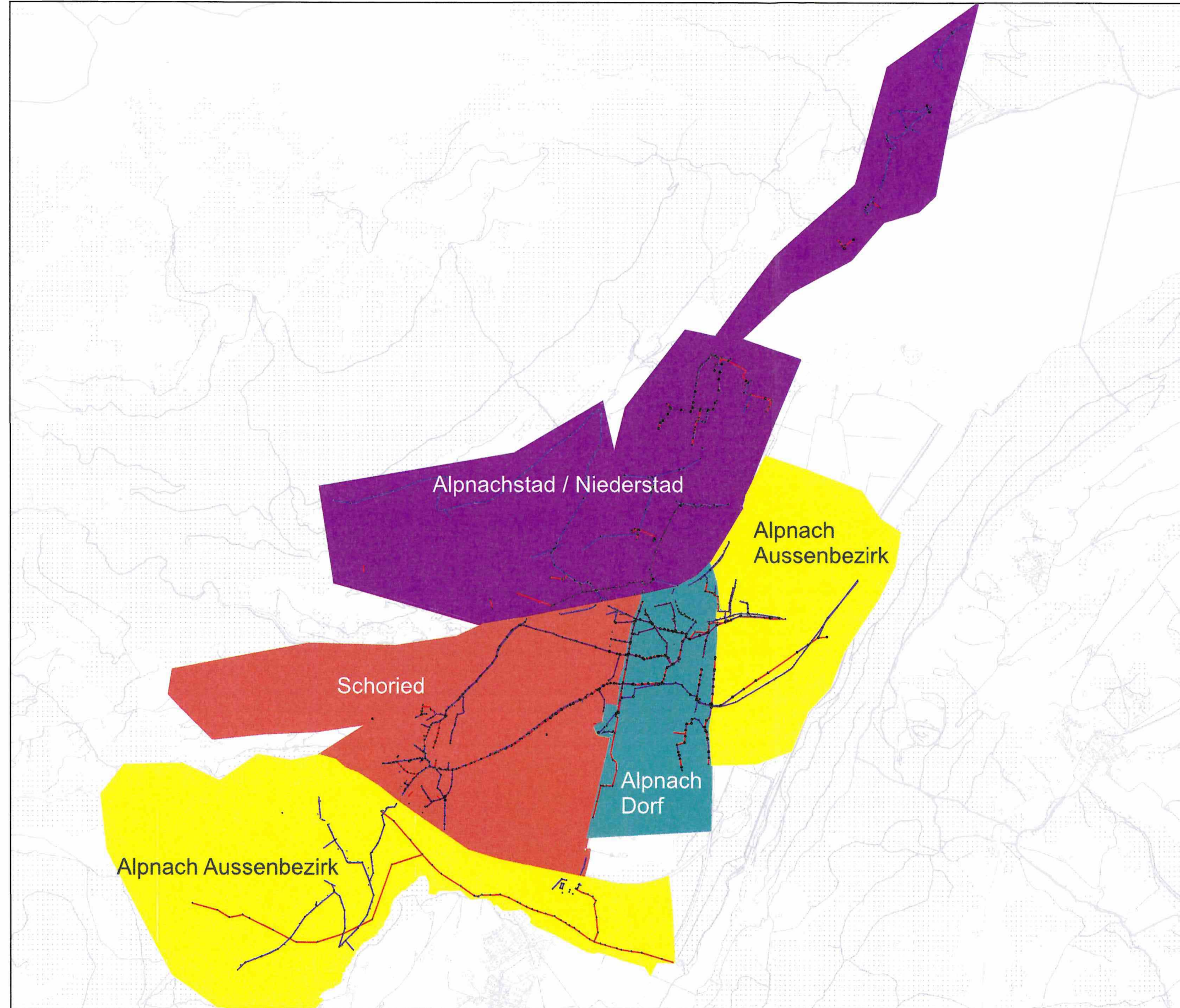
Unterhaltszonen

Nutzungsart

- Mischabwasser
- Schmutzabwasser
- Regenabwasser
- unbekannt

Unterhaltszonen

- Niederstad/Alpnachstad
- Alpnach Dorf
- Schoried
- Alpnach Aussenbezirke




- Kontrollschacht
- Schlamm-sammler
- Einlaufschacht
- Oelabscheider
- Dachwasserschacht
- Schwimmstoffabscheider
- andere / unbekannt
- Spezialbauwerk

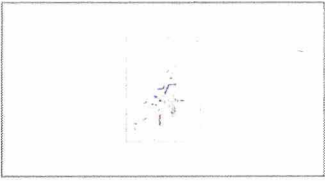
A3	Fria	bpi	Übersicht 1	43538
----	------	-----	-------------	-------

ces ag
 Güterstrasse 3
 6300 Sarnen
 www.cesag.ch

Telefon: 041 660 34 77
 Email: info.sarnen@cesag.ch

Haftungsausschluss
 Dieser Plan hat keine Gültigkeit als Katasterplan der amtlichen Vermessung. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingetragenen Werkleitungen wird keine Haftung übernommen. Die genaue Lage ist zu überprüfen.


Ermolungsgemeinde Alpnach
Kanalsanierung



Mischwasser	1:1000	11.03.2024	Blatt 1/1
-------------	--------	------------	-----------

ces ag
 Kappelenstrasse 15
 4100 Beromünster
 www.ces.ch

Telefon: 041 896 7330
 E-Mail: info.ces@ces.ch

ces

Hilfsgemeinschaft:
 Diese Pläne sind als Hilfsmittel zur Orientierung zu verstehen. Die für Planung und Ausführung der Sanierungsarbeiten notwendigen und sonstigen Bestimmungen sind dem Auftraggeber zu übermitteln. Die genaue Lage ist zu übermitteln.

Schachtarten

<input type="checkbox"/> Regenwasser	<input type="checkbox"/> Entwässerung	<input type="checkbox"/> Abwasser	<input type="checkbox"/> Kanal
<input type="checkbox"/> Regenwasser	<input type="checkbox"/> Entwässerung	<input type="checkbox"/> Abwasser	<input type="checkbox"/> Kanal

Beschriftung Kanal

Ø	Kanalart
Ø	Ø
Ø	Ø

Beschriftung Schacht

125x	Schachtart
125x	Schachtart
125x	Schachtart

Sanierungsvorschlag

 Erneuerung Anschlussleitungen	 Freigabe
 Hochdruckreinigung	 Kanalblock
 Manuelle Reparatur	 Rucke
 Fehlleitung	 Schmelzwasser
 Störwasser	 Regenwasser
 Kanalblock	 Neue Sanierungsschicht

